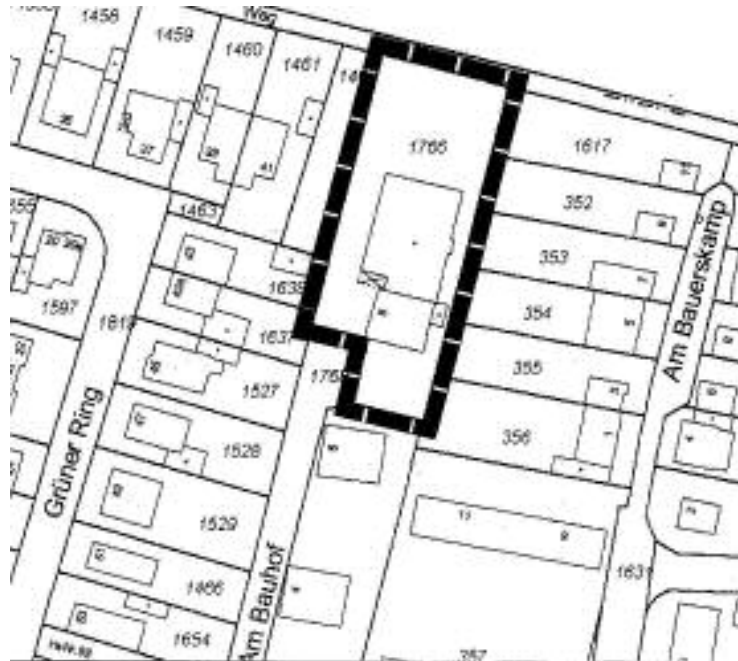


**Bekanntmachung Nr. 045/2010 vom 08.07.2010**

**Bekanntmachung**

**Bebauungsplan Nr. 7 A - Nordring westlich -, Änderung Nr. 6, Stadtteil Setterich**



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 13.04.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 A - Nordring westlich -, Änderung Nr. 6, gem. § 2 Abs. 1 BauGB und am 06.07.2010 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

**Plangebietsabgrenzung:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 A - Nordring westlich -, Änderung Nr. 6, umfasst die Grundstücke Gemarkung Setterich, Flur 1, Flurstück 1766, gelegen am nördlichen Ende der Straße „Am Bauhof“.

**Ziel und Zweck der Planung**

ist die planungsrechtliche Voraussetzung für die bauliche Erweiterung des marokkanischen Kulturvereins zu schaffen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 A - Nordring westlich -, Änderung Nr. 6, liegt mit Begründung in der Zeit vom

**26.07.2010 bis 27.08.2010 einschließlich**

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Dienststunden:**

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 07.07.2010

Der Bürgermeister

*Dr. Linkens*